RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3857
VORLAGE

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Manfred Geis, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|---|---|---|---|
| 9311<br>Bitte immer angeben! | | Hr. Marc-Antonin Bleicher<br>marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de | 06131 16-2855<br>06131 16-4583 |

15. 10. 18

**Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur**
**am 13.09.2018**
**Top 16: „Neue Kulturförderrichtlinie"**
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**
**Vorlage 17/3692**

5-fach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o.g. Tagungsordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt.

Daher berichte ich wie folgt:

Am 1. Januar 2018 ist die neue Kulturförderrichtlinie in Kraft getreten. Damit haben wir auf einen der drängendsten Wünsche der Kulturschaffenden reagiert.

Immer, wenn ich oder auch Minister Wolf mit Kulturschaffenden oder Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch gekommen sind, und wir nach ihren Problemen und Wünschen gefragt haben, dann wurde uns ganz oft der große bürokratische Aufwand bei der Kulturförderung genannt. Mir wurden dann Stichworte wie Jährlichkeitsprinzip, Zweimonatsprinzip, Finanzierungsarten und Rücklagenbildung, Verwendungsnachweis, eine Vielzahl von Auflagen, Nachweisen und Rückforderungstatbeständen entgegen gehalten. Viele dieser Reglungen schrecken viele Kulturschaffende, insbeson-

dere wenn sie ehrenamtlich tätig sind, ab. Sie stellen entweder erst gar keine Anträge oder sie haben immer die Angst im Nacken, irgendetwas falsch zu machen.

Dies ist nicht im Interesse einer Kulturpolitik, die Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler, egal ob ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig, ermuntern und unterstützen will, das kulturelle Leben in unserem Land aktiv zu gestalten.

Die Forderung nach einer Entbürokratisierung und einer Vereinfachung der Zuwendungsverfahren war deshalb auch immer Gegenstand des „Runden Tisches Kultur", an dem wir uns mit den Vertreterinnen und Vertretern der rheinland-pfälzischen Kulturverbände regelmäßig über ihre Anliegen und Anregungen zur Kulturpolitik des Landes austauschen.

Die Diskussion über den viel zu hohen bürokratischen Aufwand ist übrigens keine rein rheinland-pfälzische Diskussion. Sie wird bundesweit geführt. Denn die Regelungen des Haushaltsrechts sind in allen Ländern sehr ähnlich. Überall haben die Kulturschaffenden die gleichen Probleme. Auch die Enquete-Kommission Kultur des Deutschen Bundestages hat dieses Thema aufgegriffen und den öffentlichen Zuwendungsgebern empfohlen, den bürokratischen Aufwand zu vermindern.

Unsere Überlegungen wurden dann in eine neue Förderrichtlinie gegossen, die wir gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesmusikrats, Herrn Peter Stieber, in einer Pressekonferenz vorgestellt haben. Herr Stieber sprach in diesem Zusammenhang von einem „guten Tag für die rheinland-pfälzischen Kulturschaffenden und Künstlerinnen und Künstler. Ihre Arbeit werde künftig deutlich erleichtert werden".

Der Anwendungsbereich der Kulturförderrichtlinie erfasst nur Zuwendungen mit einer geringen finanziellen Bedeutung, bis zu einer Fördersumme von 50.000 Euro. Damit sollen vor allem Erleichterungen und Vereinfachungen für solche Verfahren geschaffen werden, bei denen der Aufwand in einem besonderen Missverhältnis zur Fördersumme steht.

So wurde durch die neue Förderrichtlinie

- die Festbetragsfinanzierung bis 50.000 Euro Zuwendungshöhe

- ein vereinfachter Verwendungsnachweis bis 25.000 Euro, im Einzelfall bis 50.000 Euro Zuwendungshöhe
- ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bis 50.000 Euro Zuwendungshöhe
- der Wegfall der Zwei-Monats-Frist beim Mittelabruf bis 25.000 Euro Zuwendungshöhe und
- die Anerkennung von ehrenamtlich geleisteter Arbeit als fiktive Ausgabe bei der Ermittlung des Eigenanteils

eingeführt bzw. festgeschrieben.

Diese Richtlinie dient auch dem übergeordneten Ziel des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung. Sie führt nicht nur zu Erleichterungen bei den Antragstellern sondern auch zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands bei den Bewilligungsbehörden des Landes, insbesondere bei der ADD.

In vielen Kultureinrichtungen, Verbänden und Vereinen bildet das ehrenamtliche Engagement von Mitgliedern oder anderen freiwilligen Helferinnen und Helfern das Rückgrat der Arbeit. Viele setzen neben Geld auch ihre Zeit ein. Dieses ehrenamtliche Engagement wird bislang nicht anerkannt. Dies wollten wir mit der Anerkennung von ehrenamtlich erbrachten Arbeitsleistungen ebenfalls ändern.

Die von uns getroffenen Erleichterungen wurden von der Kulturszene einhellig begrüßt. Für ein erstes Fazit ist es aber noch zu früh. Zwar spüren die Förderempfänger bereits heute schon die Auswirkungen der Änderungen, weil sie während der Projektlaufzeit bereits weniger Formalitäten beachten müssen, wie z.B. den Mittelabruf oder die Pflicht zur Mitteilung von Veränderungen im Kosten- und Finanzierungsplan oder auch den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, der bisher notwendig war. Teilweise sind aber auch Regelungen betroffen, wie z.B. beim Verwendungsnachweis, die erst nach Abschluss des geförderten Projekts relevant werden. Deshalb können umfassende Erfahrungen derzeit noch nicht vorliegen.

In der Richtlinie ist festgeschrieben, dass die Richtlinie nach drei Jahren evaluiert wird. Dann liegen die Erfahrungen von drei Förderperioden vor und gemeinsam mit den Kulturschaffenden kann dann geprüft werden, ob sich die Regelungen bewährt

haben oder ob noch Nachjustierungen oder weitere Erleichterungen sinnvoll oder notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Salvatore Barbaro

Prof. Dr. Salvatore Barbaro